

Zeitschriftenschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 12: **Naturschutz**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die Ringmauern von Murten. Geschichts- und Kunstfreunde sind bekanntlich seit Jahren bestrebt, die wertvollsten historischen Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz mit Hilfe öffentlicher Mittel der Nachwelt zu erhalten. Unter den Baudenkmälern ragt ohne Zweifel als eines der ersten das alte Festungswerk von Murten hervor. Seine sorgfältige Erhaltung rechtfertigt sich nicht nur aus dem Grunde, weil der Altertumsforscher und der Stratege darin ein typisches Beispiel einer noch wohl erhaltenen mittelalterlichen Städtebefestigung bewundern, sondern auch deshalb, weil der Historiker und der Patriot in dem Bauwerk einen starken Gehilfen und den stummen Zeugen einer grossen vaterländischen Tat erkennen. Nach dem jüngsten, wider Erwarten raschen Fall von Antwerpen wurden zwar Zweifel geäussert in den künftigen Wert von Festungsbauten; Tatsache ist, dass im 15. Jahrhundert die Feste Murten durch ihr mannhaftes Aushalten während zwölf Tagen den Schweizern Zeit zur Sammlung liess und dadurch die alte Eidgenossenschaft aus höchster Gefahr befreit und vielleicht vor dem Untergang bewahrt hat. Ein Baudenkmal, mit dem sich die Erinnerung an eine der grössten historischen

Begebenheiten verknüpft, verdient unstreitig als eines der ersten wie ein nationales Heiligtum gehütet und verehrt zu werden.

(Der *Heimatschutz* widmete den Ringmauern von Murten das Märzheft 1907; vergl. dort die Artikel von Dr. Wattelet und Max de Diesbach und die Illustrationen nach Zeichnungen H. Gattikers. D. R.)

Dies soll jetzt in bewusster, sicherer Weise geschehen. Hiezu hat die eidgenössische Kommission für die Erhaltung historischer Bau- und Kunstdenkmäler unlängst ein Projekt ausgearbeitet, das eine allgemeine, dem Stil der Zeit entsprechende Renovation der Ringmauern und des in ihrer Linie liegenden Schlosses von Murten vorsieht. Die Gesamtauslage hiefür wird auf 57,000 Franken berechnet. Hievon entfallen einzig auf die Schlossrenovation 16,000 Franken. Die Kosten sollen gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinde getragen werden; letztere würde jedoch am schwersten davon belastet. Die Renovation soll in einer allgemeinen Ausbesserung und, wo störend modernisiert worden ist, in einer dem Alter entsprechenden Wiederherstellung bestehen. Baufällig im eigentlichen Sinne des Wortes sind die Festungswerke von Murten nicht und man darf der Gemeindebehörde für die bisherige gute Unterhaltung Dank wissen, wenn ihr auch die Erhaltung bis auf die heutige Zeit kaum als Verdienst angerechnet werden



Garten W. in Affoltern a. A. Im Hintergrunde unter den 4 Tannen das Gartenhaus. Otto Froebels Erben, Zürich 7.

EINBAND- • DECKEN •

für die Zeitschrift

Heimatschutz

(Jahrgang 1914, sowie ältere) in eleganter Ausführung, können zu Fr. 1.40 plus Porto p. Nachnahme bezogen werden beim

Heimatschutz - Verlag

BENTELI A.-G.

• Bümpliz bei Bern •

HÜHNERZUCHTANSTALT "ARGOVIA"



kann; denn zu verschiedenen Malen hatte sie Beschlüsse gefasst, die auf Abtragung gewisser Stücke abzielten. Zufälligkeiten, oder vielleicht eine Art Scheu, ernstlich Hand an das ehrwürdige Bauwerk zu legen, brachten es dahin, dass es bis heute zu einem guten Teil vor dem Untergang bewahrt wurde.

Die besterhaltene Strecke umschliesst das Städtchen noch im Südosten und Osten. Die Mauern sind von einer Anzahl kleinerer und grösserer, teils eckiger, teils runder Türme flankiert. Die eckigeren Türme gelten als die älteren. Als erste Erbauer nennt die Geschichte den Herzog Berchtold IV. von Zähringen und den König Konrad IV. von Deutschland, welcher letzterer 1238 der Stadt auf vier Jahre alle kaiserlichen Gefälle im Amte schenkte, unter der Bedingung, dass sie nach gegebener Vorschrift mit Mauern umzogen werde. Darnach sollten die Mauern eine Dicke von vier Fuss haben, und vom Grund aus sechs Fuss in die Tiefe und zwölf Fuss in die Höhe gehen. Als späterer Wiederhersteller wird im 13. Jahrhundert Peter von Savoyen und einige Zeit vor dem Burgunderkrieg Amadäus von Savoyen erwähnt. Als Material wurde zum Bau hauptsächlich Molasse, dann Tuft, Kieselsteine u. a. verwendet, das zum Teil in Fischgeräteform eingeordnet wurde. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch waren die Bewohner der Landschaft Murten verpflichtet, für die Erhaltung der Ringmauern Frondienste zu leisten, so z. B. Holz zu liefern, Führungen zu besorgen usw.

Von der Grösse des Bauwerkes mögen folgende Angaben einen Begriff geben. Die mittlere Höhe

der Mauern beträgt vom Grunde aus gemessen 8 Meter 70, die Dicke am Fusse 3 Meter 40 und auf der Höhe des Rundganges noch 1 Meter 50. In der im Festungsgürtel liegenden Schlossfassade steigt die Höhe bis zu 13 Meter 50. Hier hat das Mauerwerk im ersten Stock eine Dicke von 3 Meter, im dritten von 2 Meter 70. Von gleicher Stärke ist der zirka 30 Meter hohe Schlossturm, dessen quadratischer Grundriss 10 Meter zur Seite misst. Von den Türmen in der Ringmauer fällt vor allem der markige Hexenturm, ehemals roter Turm genannt, in der Südwestecke auf. Er umschliesst unter dem Dache noch einen quadratischen Raum von 4 Meter zur Seite und birgt im Fundament ein tiefes, meist von Wasser besetztes Verliess. Sein nächster Nachbar östlich ist der mächtige runde Schalturm, der einen Durchmesser von nahezu 6 Meter hat. Mitten in der Südostfassade erhebt sich der viereckige Schimmelturm, der heute eine Bestimmung hat, die sich die Erbauer kaum träumen liessen. Er dient nämlich als Transformatorenhaus des städtischen Elektrizitätswerkes. Er misst an der Grundfläche auch etwa 4 Meter im Quadrat. Am höchsten überragt die Südostfassade die sogen. Tournelette von hufeisenförmigem Grundriss. Sie erreicht eine Höhe von 13 bis 14 Meter. In der Ostfront erheben sich die beiden höchsten Türme, der Kirchturm und der Zeitglocken- oder Stadttorturm; beide sind von viereckiger Form und noch jüngern Datums; der erstere stammt aus dem 17., der andere aus dem 18. Jahrhundert. Zu beiden Seiten des letztern stehen noch die beiden Rundtürme von etwa 9 Meter Durchmesser; der Pulverturm und der zerschossene



Emil Gerster · Basel

Werkstätte für Glasmalerei und Kunstverglasung

Riehen, „zum Mohr“. Telephon 9587.



GRIBI & CIE.

Baugeschäft ——— Burgdorf

HOCH- U. TIEFBAUUNTERNEHMUNG
ARMIRTER BETON
HOLZ- UND SCHWELLENHANDLUNG
IMPRÄGNIERANSTALT
ZIMMEREI UND GERÜSTUNGEN

CHALETBAU

HETZERLIZENZ FÜR DEN KANTON BERN
MECHAN. BAU- UND KUNSTSCHREINEREI

TELEGR.-ADRESSE: DAMPFSÄGE :: TEL. 63

Im Hinblick auf die projektierte Restauration hat unlängst Herr Bundesrat Calonder in Begleitung des kantonalen Baudirektors und einiger Mitglieder der eidgenössischen Kommission für die Erhaltung historischer Baudenkmäler Murten einen Besuch gemacht und unter Führung des Stadtpräsidenten Wegmüller die Ringmauern einer nähern Besichtigung unterworfen. Herr Calonder gab seinem hohen Interesse an dem ehrwürdigen Bauwerk Ausdruck und versicherte die Staats- und Gemeindebehörden, dass der Bund innerhalb der gesetzlichen Schranken Hand bieten werde zur Durchführung des Restaurationsprojektes, sofern Staat und Gemeinde sich zu dessen Verwirklichung ent-

schliessen können. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Gemeinde Murten, obwohl ihr die Hauptkosten zufallen, das Projekt genehmigen, die Ausführung aber auf später und eine längere Reihe von Jahren verschieben wird. Dass die Gemeindebehörde heute entschlossen ist, das vielbesuchte Altertum in jeder Hinsicht intakt zu erhalten, beweist schon der Umstand, dass sie vor einiger Zeit bereits ein sogenanntes Zonenreglement aufstellen liess, das bestimmt, in welchem Rayon ausserhalb der Ringmauern keine Bauten aufgeführt und überhaupt keine das Gesamtbild merklich störende Veränderungen vorgenommen werden dürfen, dies zum Zwecke der Verhinderung einer Verbauung und Verunstaltung des Bauwerks. Es liegt in seinem idealen wie in seinem materiellen Interesse, dass

**empfiehlt sich zur Herstellung von
Zentralheizungen aller Systeme!**



Galerie St-François, en face l'Hôtel de la Banque cantonale vaudoise



**Grands salons au 1^{er}
250 places — Balcons**

**Déjeuners et Dîners à
prix fixe et à la carte
Luncheons**

Restauration soignée
Prix modérés

**Confiserie, Pâtisserie, Thés,
Rafrâichissements, Vins,
Bières, Liqueurs, etc.**

Grand Magasin de vente: Articles de luxe pour cadeaux, boîtes fantaisie, etc., etc.
Grand choix de Cakes anglais ——— Thés renommés ——— Expéditions pour tous pays

Murten seine in der Geschichte so vielgenannten, glorreichen Festungswerke vor Verunstaltung und Vernichtung zu bewahren sucht, sind sie doch ein Gegenstand zahlreicher Besichtigung von nah und fern, durch Einheimische und Fremde. Die Eidgenossen dürfen, wie ein Freiburger Geschichtsfreund sich ausdrückt, Vertrauen haben in die Behörden und die Bevölkerung von Murten, dass diese sich nach dem

Spruchwort: „Noblesse oblige“ würdig erweisen des grossen Namens, den ihre Stadt in der Geschichte hat, indem sie die trotzigen Zeugen der berühmten vaterländischen Tat, die sich einst vor ihren Toren abgespielt, treulich hüten werden.
Neue Zürcher Zeitung.

Schweizerischer Bund für Naturschutz.
-z- Am 15. Dezember hielt in der Aula des Bas-

Verlag Benteli A.-G. Bümpliz

Empfehlenswerte Festgeschenke:

P. Placidus a Spescha.

Sein Leben und seine Schriften. Broschiert Fr. 16.—, gebunden in Leder-Imitation Fr. 18.—. Für Freunde des Heimat- und Naturschutzes, Alpenklubisten und Naturforscher nach dem Urteil der gesamten in- u. ausländischen Presse ein Werk von unvergänglichem Wert. ::

Berner Oberland in Sage u. Geschichte. I. Sagen.

II. Das Grosse Landbuch. Nach schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt und bearbeitet von Hermann Hartmann. I. Sagen, brosch. Fr. 8.—, geb. Fr. 10. 50. II. Das Grosse Landbuch, broschiert Fr. 30.—, geb. 34.—. Ein geradezu glänzendes Buch, ein Standard Work über das Berner Oberland mit ca. 800 Illustrat.

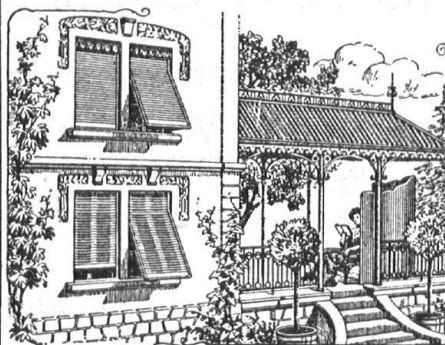


Fritz Soltermann Bauschlosserei

Bern, Marzili, Weihergasse 19

Telephon: 20.44 und 35.76

Eisenkonstruktionen • • •
• • Kunstschmiedearbeiten
Reparaturen schnell und billigst



Rolladen-Fabrik Carl Hartmann Biel — Bienne

Stahlblech-Rolladen
Holz-Rolladen
Roll-Jalousien

Eiserne Schaufenster-Anlagen
Scheerentor-Gitter

Bestellzettel

Dieser Bestellzettel ist *unter Couvert* an den Kunstverlag
Benteli A.-G. in Bümpliz - Bern zu adressieren.

ler Museums der schweizerische Bund für Naturschutz seine Generalversammlung ab. Die Verhandlungen leitete der Präsident, Herr Dr. P. Sarasin. Nachdem er die wenigen erschienenen Mitglieder begrüsst hatte, erstattete er den Jahresbericht. Das wichtigste Ereignis des Jahres für die Vereinigung ist der Bundesbeschluss vom 25. März 1914 betreffend die *Errichtung eines schweizerischen Nationalparks im Unter-Engadin*. Das Wichtige dieses Beschlusses liegt für den Bund für Naturschutz darin, dass die Eidgenossenschaft die hohen jährlichen Pachtzinse zu übernehmen beschlossen hat. Doch lasten noch immer die Pachtzinse für die Abteilungen Schuls und Scans im Betrage von Fr. 7000 auf den Schultern des Naturschutzbundes. Die gesamte Tier- und Pflanzenwelt im Nationalpark wird ihrer freien und natürlichen Entwicklung überlassen; ebenso wird nach diesem Bundesbeschluss das ganze Gebiet des Nationalparks der wissenschaftlichen Forschung unterstellt. Der Naturschutzbund hatte schon früher mit der Gemeinde Zernez einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen; der erwähnte Bundesbeschluss räumt dem Bundesrat das Recht ein, weitere derartige Dienstbarkeitsverträge zur Erweiterung und Abrundung der Grossreservation abzuschliessen. Der Pachtzins für den ganzen Schutzpark darf die Summe von Fr. 30,000 nicht übersteigen. Die Referendumsfrist für diesen Bundesbeschluss ist unbenützt verstrichen, so dass er während des Berichtsjahres in Kraft trat. Vorerst handelt es sich allerdings erst um Zernez, mit welcher Gemeinde die Eidgenossenschaft am 14. Juni einen Vertrag abschloss, an den sich ein Vertrag zwischen dem schweizerischen Bund für Naturschutz, der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der Eidgenossenschaft schliesst. Des weitern wurde eine fünfgliedrige Nationalparkkommission ernannt, von der der Präsident und zwei Mitglieder vom Bundesrat, ein Mitglied von der Naturforschenden Gesellschaft und zwei Mitglieder vom Bund für Naturschutz gewählt werden.

Die schweizerische Nationalparkkommission setzt sich zusammen aus den Herren Oberforstinspektor Décoppet und Nationalrat F. Bühlmann (vom Bundesrat ernannte Mitglieder), Dr. Casimir de Candolle (von

der Naturforschenden Gesellschaft), Dr. St. Brunies und Dr. P. Sarasin (vom Naturschutzbund). Zum Präsidenten der Kommission wählte der Bundesrat Herrn Dr. P. Sarasin. Die Kommission stellte ein Reglement für den Nationalpark auf, wonach die Aufsicht einigen Parkwächtern anvertraut ist. Die Oberaufsicht führt die Leitung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz.

Knaben-Institut Schloss Oberried, Belp bei Bern

Für Knaben vom 7. Jahre an.
Primarschule bis Gymnasium.

==== Ferienschüler. ====

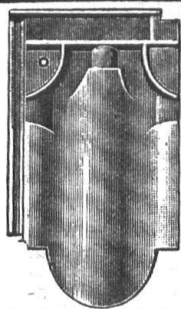
Näheres durch den Besitzer: G. Iseli. :::



Inter Silvas

Erziehungsheim für Knaben. — Villa Erika und Inter Silvas. Wangen a. A. (Schweiz). Ideale Lage inmitten ausgedehnter Waldungen, 10 Min. v. Bahnhof u. Städtchen. Grosse Liegenschaft mit eigenem landw. Betrieb. Moderne Einrichtungen. Ration. Gesundheitspflege. Individuell. Unterricht. Familienleben. Beste Refer. Direktion: F. G. Schmutz-Pernaux, diplom. an den Universitäten Bern, Neuenburg und London.



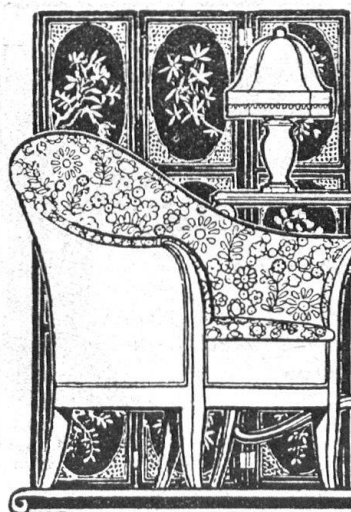


Tonwarenfabrik Allschwil
Passavant-Iselin & Co., Basel

— gegründet 1878 —
 fabrizieren

rot, altrot od. schwarz engobierte Ziegel

Diese passen in jedes Landschaftsbild und geben ein schönes, ästhetisches und dauerhaftes Dach.



Gewerbebehalle
 der Zürcher
 Kantonalbank

Einrichtungen
 für das
 bürgerliche Heim

Ausstellung von
 Musterzimmern

Zürich

Teleph. 4071
 Bahnhofstr. 92

Der Besuch des Nationalparks ist für jedermann frei. Die Besucher haben die Anordnungen der Wächter zu befolgen und sind für allfällig angerichteten Schaden verantwortlich. Das Töten, Fangen, Beunruhigen der Tiere, das Ausreissen von Pflanzen und Blumen und das Wegnehmen oder Zerstreuen von Eiern ist strenge verboten. Die Generalversammlung erklärte sich mit dem Beitrag des Bundes für Naturschutz von Fr. 1000 an die Naturforschende Gesellschaft für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks einverstanden. Herr Dr. Brunies stellte den Antrag, diesen Betrag jeweilen den Zinsen eines hochherzigen Legates zu entnehmen, das Frau Gemuseus-Riggenbach in Spiez dem Naturschutzbund eingehändigt hat. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Die vom Sekretär vorgelegte Jahresrechnung zeigt Fr. 27,330 Einnahmen (Einnahmen plus Saldo Fr. 88,818). Sie weist unter den Ausgaben 10,700 Fr. an Pachtzinsen und Fr. 5600 für Aufsicht auf und schliesst mit einem Saldo von Fr. 51,728. Die Jahresrechnung wurde einstimmig gebilligt; die Wahl der Rechnungsrevisoren fiel wiederum auf die Herren Dr. A. Sulger und Dr. H. Burckhardt-Fetscherin. Trotz der schwierigen Zeiten weist der Bund für Naturschutz ein Anwachsen seiner Mitgliederzahl um rund 1800 auf, so dass sie nun 26,000 beträgt.

Am Schluss der Tagung wurden zu Ehrenmitgliedern des Bundes für Naturschutz ernannt: Frau Gemuseus-Riggenbach; die Bundesräte Dr. F. Calonder und L. Forrer, Ständerat Munzinger (Solothurn), die Nationalräte Dr. Bissegger, F. Bonjour, Dr. Bühler, E. Bühlmann, Dr. C. Chr. Burckhardt-Schazmann, E. Grand (Freiburg), H. Greulich (Zürich), H. Häberli (Thurgau), R. Seidel (Zürich) und J. Sigg (Zürich), ferner die Herren Gemeindepräsident Bezola (Zerne), alt eidg. Forstinspektor Dr. J. Coaz (Chur), R. Guyer (Zürich), H. Herold (Paris), Prof. Dr. de la Rive (Genf), Dr. C. Schöller (Zürich), Prof. Dr. C. Schröter (Zürich), Dr. Widmer (Territet), Dr. C. Wilczek (Lausanne) und Dr. Wildi (Zollikon). (Basl. Nachr.)